Pester Lloyd 2./8. 1919. 2/8 74

Für Budapest: mit täglich zweimaliger Zustellung, ferner für das Inland und Oesterreich Morgen- und Abendblatt: Ganzjährl. 140 Kronen, halbj. 70 Kronen, viertelj. 35 Kronen, monatl. 13 Kronen. Bloss Morgenblatt: Ganzjährl. 100 Kronen, halbjährig 50 Kronen, viertelj. 25 Kronen, monatlich 9 Kronen. Bloss Abendblatt: Ganzjährlich 60 Kronen, halbj. 30 Kronen, viertelj. 15 Kronen, monatl. 6 Kronen. Für die separate Zusendung des Abendblattes nach der Provinz sind vierteljährlich 2 Kronen zu entrichten. Für Wien auch durch Herm. Goldschmiedt. Für das Ausland mit direkter Kreuzbandsendung vierteljährlich: Für Deutschland 40 K, für alle übrigen Staaten 45 K. Abonnements werden auch bei sämtlichen ausländischen Postämtern entgegengenommen.

PESTER LLOYD

ABENDBLATT

In Budapest, in der Administration des Pester Lloyd und in den Annoncen-Bureaus: J. Blockner, H. Eckstein, Györi & Nagy, Jaulus & Co., Geb. Leopold, Aug. Horn, Rudolf Mosse, Jul. Tenzer, Ludwig Nagy, Jos. Schwarz. Generalvertretung des Pester Lloyd für Oesterreich und das gesamte Ausland: M. Dukes Nachfolger A.-G., Wien, Wollzeile 9. — Auch alle anderen renommierten Inseratenbureaus in Oesterreich wie im Auslande übernehmen Ankündigungen für den Pester Lloyd. Einzelnummer für Budapest und für die Provinz: Morgenblatt 40 Heller, Abendblatt 30 Heller. Morgenblatt auf den Bahnhöfen 40 Heller. Redaktion und Administration: V., Maria Valéria-utca 12. — Manuskripte werden in keinem Falle zurückgestellt. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen.

66. Jahrgang. Budapest, Samstag, 2. August 1919 Nr. 180

Die Ungarische Republik.

Verordnung.

Sämtliche bisher geltenden Rechtsvorschriften, so auch die gesamten Verordnungen der früheren Räteregierung bleiben so lange in Geltung, bis die Regierung sie ausdrücklich außer Kraft setzt.

Die Regierung der Ungarischen Republik.

Der neue Armeeoberkommandant.

Die Regierung hat in ihrer gestern nachmittag abgehaltenen Beratung in erster Linie die Armeefragen, darunter das Armeeabzeichen, verhandelt. Es wurde gemeldet, daß der provisorische Armeeoberkommandant Eugen Landler zurückgetreten sei. Die Regierung nahm diesen Rücktritt zur Kenntnis und ernannte Josef Haubrich zum Armeeoberkommandanten.

Befehl.

Alle Ansammlungen und Demonstrationsumzüge sind verboten. Auf den Straßen dürfen mehr als drei Personen weder miteinander gehen noch sich ansammeln.

Budapest, 2. August 1919.

Haubrich, m. p.
Kriegsminister.

Befehl.

Flaggenschmuck jeder Art und in jeder Farbe ist überall sofort einzuziehen. Bis auf weiteres dürfen Fahnen nicht gehißt werden.

Budapest, 2. August 1919.

Haubrich, m. p.
Kriegsminister.

Befehl.

Die in Budapest auf Urlaub weilenden Soldaten haben sich bei ihren Ersatzkörpern, diejenigen aber, deren Ersatzkörper sich nicht hier befindet, beim Stadtkommando am 2. August zu melden, wo über die Verlängerung ihres Urlaubes entschieden wird.

Haubrich m. p.,
Kriegsminister.

Konferenz der Vertrauensmännerkorporationen.

Die Vertrauensmännerkorporationen sämtlicher Gewerkschaften werden heute, Samstag, um 4 Uhr nachmittags an den gewohnten Stellen eine Konferenz abhalten. Tagesordnung: Die politische Lage. Referenten werden vom Parteisekretariat entsendet.

Erklärungen des Ministerpräsidenten.

In der Népszava äußert sich Ministerpräsident Julius Peidl folgendermaßen über die nächsten und dringlichsten Aufgaben der Regierung:

— Eine der bedeutungsvollsten und nächstliegenden Aufgaben der Regierung ist die Wahrung der inneren Ordnung und Ruhe. Wenn es je nottat, daß alle Welt vollste Selbstdisziplin und Selbstbeherrschung bekunde, so gilt dies in den heutigen Zeiten im allerhöchsten Maße. Zur Reorganisierung des Landes können Ruhe und Ordnung am wirksamsten beitragen, unser Bestreben ist denn auch darauf konzentriert, jede Ordnungsstörung zu verhindern und die innere Ruhe aufrechtzuhalten.

— Der nächste Schritt der Regierung ist die Aufnahme der Verhandlungen mit der Entente. Diesbezüglich sind schon alle Verfügungen erfolgt, so daß die Vertreter der Regierung die Waffenstillstandsverhandlungen demnächst schon eröffnen.

— Von großer Wichtigkeit und Bedeutung ist, daß jeder auf seinem Platze verbleibe und die Arbeiterräte mit gesteigertem Eifer den Aufgaben nachkommen, deren Lösung in den gegenwärtigen schweren Zeiten ihrer harrt.

Der Minister des Aeußern über die Lage.

Minister des Aeußern Peter Agoston hat sich über die außenpolitische Lage, sowie über die innerpolitischen und wirtschaftlichen Fragen in Verbindung mit dem Regimewechsel folgendermaßen geäußert:

— Die Richtung der auswärtigen Politik ist dadurch gegeben, daß wir mit der Entente unbedingt Frieden schließen wollen. Im Interesse des Friedens war unser erster und wichtigster entscheidender Schritt der, daß wir von dem Rätesystem auf den Weg der Demokratie übergingen und uns zur Schaffung eines der Demokratie entsprechenden Verfassungsentwurfes, sowie zur Einberufung der konstituierenden Nationalversammlungen verpflichtet haben. Wir haben die Verpflichtung übernommen, jenen Kreis der politischen Delikte, die mit dem Rätesystem zusammenhingen und der weiter nicht aufrechterhalten werden kann, einzustellen und den politischen Verurteilten Amnestie zu erteilen. Dies bedeutet aber nicht, als ob wir die Gefährdung der Grundlage des republikanischen Systems ermöglichen würden. Den Entwurf der Amnestieverordnung wird der heute nachmittag abzuhaltende Ministerrat verhandeln.

Hinsichtlich der Sozialisierung steht die Regierung entschieden auf der Grundlage des Sozialisierungsprinzips, doch ist hinsichtlich der Dimensionen und Grenzen dieser Sozialisierung nicht der Ministerrat, sondern die konstituierende Nationalversammlung berufen zu entscheiden. Daher bleiben die gegenwärtig sozialisierten Betriebe auch weiter sozialisierte Betriebe, insofern dies gemäß den wahren Prinzipien der Sozialisierung und nicht als Ausfluß einzelner individuellen Aktionen erfolgte.

Die Regierung der Volksrepublik erachtet als ihre erste Aufgabe den sofortigen Abschluß des Waffenstillstandes und die Einstellung des Blutvergießens. Als Ergebnis ihrer diesbezüglichen Schritte hat der Leiter der Budapester italienischen Militärmission Oberstleutnant Romanelli, der zugleich der alleinige hiesige Vertreter der Entente ist, jene Offiziere bereits im Laufe der Nacht zu den Kommandanten der rumänischen Armee mit der Weisung abgesendet, die Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen. Auf Grund dieser Weisung wurden heute vormittag die Feindseligkeiten entlang der ganzen Front auch bereits eingestellt.

Die Regierung hat Verfügungen bezüglich der ärgsten Versorgung der Hauptstadt und der größeren Städte des Landes mit Fett, Lebensmitteln, Kohle und sonstigen erstrangigen Bedarfsmitteln getroffen. Die Wiener Mission der Entente hat hinsichtlich der ehestbaldigen Aufhebung der Blockade eine bestimmte Versprechung geleistet und auch Oberstleutnant Romanelli hat diesbezüglich in seiner heute veröffentlichten Proklamation beruhigende Zusagen erteilt. Die Regierung macht auch in der Richtung Schritte, daß wir im Interesse der Sicherung des Milchbedarfes von Säuglingen, kleinen Kindern und Kranken von Amerika Hilfe erhalten, und wir hoffen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, die, vom Geiste des Humanismus durchdrungen, den Kindern Wiens und anderer großer Städte geholfen hat, sich auch der Versorgung ungarischer Kinder nicht verschließen wird.

Die Regierung beginnt auch Verhandlungen wegen Freilassung der Internierten. Im Interesse der raschen Abwicklung der Verhandlungen haben wir das Ersuchen erteilt, der Vorsitzende der Ententekommission möge nach Budapest kommen, oder aber einen Ort zwischen Wien und Budapest bestimmen, damit die Mitglieder der Regierung zu zeitraubenden längeren Reisen zum Zwecke der Verhandlungen nicht gezwungen seien.

Sowohl vom Gesichtspunkte des Erfolges der Waffenstillstandsverhandlungen, als auch hinsichtlich des Erfolges der auf die politischen und wirtschaftlichen Fragen bezüglichen und mit dem Systemwechsel verbundenen Unterhandlungen ist es beruhigend, daß die Entente bestimmte Zusagen erteilt hat, mit der gegenrevolutionären Regierung nicht zu verhandeln und mit dieser keinerlei Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Aeußerungen des Ministers des Innern.

Der Minister des Innern Karl Peyer hat einem Vertreter der Korrespondenz A Munka erklärt, daß so lange die Veränderungen nicht vor sich gehen, die als Folgen der politischen Systemänderung zu betrachten sind, die Räteverwaltung verbleibt. Jedermann bleibt auf seinem Posten und hat die Pflicht, alle Verfügungen und Verordnungen einzuhalten, die derzeit zu Recht bestehen. In diesen schweren Zeiten ist jedermann verpflichtet, unter der größten moralischen Verantwortung zu arbeiten, und Ruhe und Ordnung müssen im Lande selbst um den Preis größter Anstrengungen aufrechterhalten bleiben.

— Ich werde alles aufbieten — sagte der Minister —, um Zusammenstoßen und Ordnungsstörungen vorzubeugen. Ich erlasse die Verfügung, daß jede Art von Fahnenschmuck und sonstiger Fassadenverzierung weggeschafft werde. Diese äußerst ernsten und heimsuchungsvollen Zeiten eignen sich zu nichts weniger als zu Pomp und Fahnenschmuck. Ernst, mannhaft und diszipliniert müssen wir der Zukunft ins Auge blicken.

Jakob Weltner über seine Mission.

Aus Wien wird dem Ung. Tel.-Korr.-Bureau telegraphiert: Die Neue Freie Presse bringt ein kurzes Interview eines Redakteurs mit Jakob Weltner, worin dieser über seine Mission folgendes erklärte:

— Ich bin mit der Betrauung nach Wien gekommen, um hier mit den maßgebenden Persönlichkeiten der Entente darüber zu verhandeln, wie es möglich wäre, den Uebergang in Ungarn zu sichern, die Blockade aufzuheben und Ungarn wieder auf den Weg der Produktion und des Friedens zu führen.

Auf die Frage, ob die Regierung provisorischen oder definitiven Charakter habe, sagte Weltner:

— Die neue ungarische Regierung ist eine provisorische und bereitet die Friedensverhandlungen vor.

Der Interviewer fragte, ob die neue Regierung auf der Grundlage der Nationalversammlung stehe, worauf Weltner erwiderte:

— Das Kabinett hat zu dieser Frage noch keine Stellung genommen, doch läßt sich diese Frage auf Grund der Zusammensetzung der Ministerliste unschwer beantworten.

Verordnung des ungarischen Ministeriums des Aeußern Nr. 34819 über den besonderen Schutz der auf ungarischem Gebiet sich aufhaltenden ausländischen Staatsbürger.

In der Wohnung fremder Staatsbürger ist, mit Ausnahme der Fälle von Verbrechen, eine behördliche Intervention bis auf weitere Verfügung unstatthaft. Infolgedessen verbieten wir aufs strengste, in der Wohnung fremder Staatsbürger Requisitionen oder andere behördliche Handlungen vorzunehmen. Ausnahmen bilden einzig die legitimierten Organe der Staatspolizei, die zusammen mit dem Delegierten des Bureaus für den Schutz der Fremden des Ministeriums für Aeußeres in einem Kriminalfalle auch in der Wohnung fremder Staatsbürger Recherchen vornehmen dürfen. In unaufschiebbaren, in sehr dringenden Fällen dürfen die legitimierten Organe der Staatspolizei auf ihre eigene Verantwortung auch in den erwähnten Wohnungen allein vorgehen, doch haben sie nachträglich und unverzüglich dem Fremdenschutzbureau des Ministeriums des Aeußern Meldung zu erstatten. In den Geschäftslokalen sowie in den gewerblichen und Fabriksanlagen fremder Staatsbürger ist nur der Delegierte des Fremdenschutzbureaus des Ministeriums des Aeußern zur Vornahme behördlicher Handlungen berechtigt. Die von dem ehemaligen Volkskommissariat für Aeußeres bisher ausgestellten und die fremde Staatsbürgerschaft nachweisenden Legitimationen, beziehungsweise Schutzscheine bleiben in Geltung, doch müssen die von den zur Legitimierung fremder Staatsbürger zuständigen ausländischen Behörden, in erster